

Liestal, 10. Mai 2017/FG

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **34**

Vorstoss Nr. **2017/120** – **Motion** von **Miriam Locher**

Titel: **Gesetzliche Grundlagen zur Beteiligung von Firmen an FEB-Angeboten**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Wie die Motionärin schreibt, war bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, [SGS 852](#)), ein über 10-jähriger Prozess (mit drei Volksabstimmungen) notwendig, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden und zu einer Entscheidung zu kommen.

Mit Inkrafttreten des FEB-Gesetzes per 1.1.2017 sind die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und, soweit Bedarf besteht, das Angebot im Rahmen einer Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder einer Kombination der beiden sicherzustellen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die neu geschaffene gesetzliche Grundlage die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Basel-Landschaft ausreichend fördern beziehungsweise fördern kann. Das Engagement von Firmen im Bereich der familienergänzenden Betreuung soll auf Freiwilligkeit basieren. Eine Verpflichtung würde eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Firmen bedeuten (unter anderem könnten erhöhte Lohnkosten die Folge sein). Dies könnte sich negativ auf die Konkurrenzfähigkeit der im Baselbiet angesiedelten Firmen auswirken.

Es ist anzufügen, dass bei einem Grossteil der Gemeinden der Prozess der Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Es bleibt zurzeit abzuwarten, wie sich die Situation bezüglich familienergänzender Betreuung präsentieren wird, wenn das FEB-Gesetz in allen Gemeinden umgesetzt ist. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt würde den Prozess der Implementierung womöglich stören und verzögern.

Dagegen gibt es bereits heute Firmen, welche die Kinderbetreuung ihrer Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis unterstützen. Ein Beispiel ist dem Regierungsrat aus dem Projekt „[KMU im Baselbiet in Aktion: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor](#)“ bekannt. Erhebungen zu weiteren Beispielen der freiwilligen Mitfinanzierung durch Firmen liegen nicht vor. Die laufend entstehenden Gemeindegremien sehen aber den Einbezug von Arbeitgeberbeiträgen in die Berechnung der Gemeindebeiträge an die Erziehungsberechtigten vor, weshalb davon auszugehen ist, dass die Praxis der freiwilligen Mitfinanzierung der Kinderbetreuung durch Firmen so weit Verbreitung findet, als dies die Attraktivität der Unternehmungen als Arbeitgeber zu steigern vermag.

Das Postulat von Bianca Maag-Streit, SP-Fraktion: Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen (2016/144) enthielt dieselbe Forderung wie die vorliegende Motion und wurde vom Landrat am 17. November 2016 mit 48:30 Stimmen abgelehnt.

Der Regierungsrat sieht aus den genannten Gründen keine Veranlassung für eine gesetzliche Verankerung.